

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 02.03.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	21.03.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verkehrsrecht;

Antrag zur Überprüfung der Verlegung des Sammelabstellplatzes für einspurige Kraftfahrzeuge im Bereich des Unteren Marktes bzw. hilfsweise Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung

Mit Antrag vom 01.03.2023 schlägt die Fraktion FW/UNA eine Änderung am Sammelparkplatz für Motorräder, Roller und Mopeds am Unteren Markt vor. Aus der bisherigen Praxis ist bekannt, dass die derzeit dort saisonal ausgeschilderte Lösung kaum Beachtung findet und der Platz häufig durch PKW (verbotswidrig) zugeparkt ist.

Die Fraktion schlägt deshalb vor, eine Verlegung des Sammelparkplatzes in den Bereich gegenüber zu prüfen. Dort würde eine ausreichende Fläche bestehen und die beiden Stellplätze könnten wieder für Kraftfahrzeuge allgemein zur Verfügung stehen.

Auf die beiden Beschlussvorschläge im Antrag wird hingewiesen.

In der Sitzung am 17.11.2020 wurde eine Anregung zur Einrichtung eines Sammelparkplatzes für einspurige Kraftfahrzeuge (Roller, Mopeds, Motorräder) am Unteren Markt zugestimmt.

Dabei wurde aber besonders darauf hingewiesen, dass hierfür zwei Stellplätze aus dem Bestand herangezogen und keinesfalls neue Stellplätze geschaffen werden sollen.

Gegenwärtig ist die Bernard-Gruppe mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens durch die Stadt Altdorf beauftragt. Dabei ist ein Aspekt der Erhebungen auch die Parkraumbewirtschaftung. Die Verwaltung empfiehlt, das Ergebnis dieser Untersuchungen abzuwarten.

Letztlich würde als Möglichkeit der Kenntlichmachung und Freihaltung des beschlossenen Sammelparkplatzes für Kräder nur der Einbau fester Bügel oder Pfosten zur Abgrenzung zu den allgemeinen Parkplätzen sein.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass der vorgeschlagene neue Sammelparkplatz vor dem Anwesen Oberer Markt 1 teilweise als Aufstellfläche für die Drehleiter der Feuerwehr dient und dort auch das Leitsystem für Menschen mit Sehbehinderung verläuft.

Diese Flächen können nicht insgesamt als Parkplatz genutzt werden. Insbesondere bei Besuch einer Gruppe mit mehreren Motorrädern gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Fläche dann voll und ohne räumliche Sortierung belegt würde.

Auf die Stellungnahme des Beauftragten darf Bezug genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und beiden Beschlussvorschlägen der Fraktion FW/UNA und lehnt eine Entscheidung über die Verlegung des ursprünglich am Unteren Markt beschlossenen Sammelparkplatzes auf die Fläche vor dem Anwesen Oberer Markt 1/Collegiengasse 2 ab, da diese ebene Fläche teilweise als Feuerwehr-Aufstellfläche dient und außerdem das Leitsystem für Menschen mit Behinderung nicht zum Parken geeignet ist. Ferner läuft gegenwärtig noch die Erstellung des Verkehrsgutachtens. Dieses beinhaltet auch eine Bewertung der Parkraumbewirtschaftung.